

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Lisa Badum (KV Forchheim)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 168 bis 170 einfügen:

Wärme wurde in Deutschland auf Druck der Klimabewegung und von uns Grünen zudem ein CO₂-Preis eingeführt, dessen Lenkungswirkung aber weiter verbessert werden muss. Die Unternehmen leisten ihren Beitrag zum CO₂-Preis ebenso wie die Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die finanzielle Unterstützung für klimafreundliche Investitionen für Unternehmen ist einer Befreiung vom CO₂-Preis vorzuziehen.

Wir wollen die Erhöhung des CO₂-Preises auf 60 Euro auf das Jahr 2023 vorziehen. Danach soll der CO₂-Preis

Begründung

Fast die Hälfte der CO₂-Emissionen im Bereich Verkehr und Wärme entfallen auf die Unternehmen. Daher trägt die Wirtschaft erheblich zu einer Wirksamkeit des CO₂-Preises bei. Wir wollen die Unternehmen darin unterstützen ihre Wärmeversorgung klimaneutral umzustellen. Auch im Gesetz (siehe §11, Abs. 3, BEHG), ist festgehalten, dass daher grundsätzlich die finanzielle Unterstützung für klimafreundliche Investitionen einer Befreiung, Reduzierung oder anteiligen Rückerstattung der durch das BEHG entstandenen Zusatzkosten vorzuziehen ist, oder zumindest sicherzustellen ist, dass die gleichen Vorteile auch für saubere Produktionsweise gewährt werden.

Der aktuelle Entwurf der Bundesregierung für eine Carbon-Leakage-Verordnung trägt dem nicht Rechnung und sieht eine umfangreiche Befreiung von Unternehmen im internationalen Wettbewerb von der CO₂-Bepreisung für Verkehr und Wärme vor, unabhängig von Emissions- und Handelsintensität. Die Senkung der EEG-Umlage wird bei den Kompensationen nicht verrechnet. Die Kompensationen sollen bis 2023 völlig ohne Pflicht zur Investition in Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben werden. Diese Ausgestaltung durchlöchert die Wirksamkeit des CO₂-Preises und schadet der Akzeptanz. Daher ist es wichtig dass wir hier Änderungen vornehmen.

weitere Antragsteller*innen

Justus Heuer (KV Jena); Philipp Bruck (KV Bremen LdW); Laura Wahl (KV Erfurt); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Rosa Domm (KV Hamburg-Wandsbek); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Imke Byl (KV Gifhorn); Michael Bloss (KV Stuttgart); Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Carolin Schenuit (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Moritz Gimpel-Henning (KV Karlsruhe); Jannick Frank Roller (KV Freiburg); Lukas Pilz (KV Heidelberg); Julian Mensak (Hannover RV); Sebastian Grässer (KV Karlsruhe); Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord); Deniz Gedik (KV Mannheim)